

532). Vor allem die neue Leitkategorie der jüngeren Dogmatik, die Freiheit, wird noch vertieft zu bedenken sein. Wie ist das Verhältnis von Selbstbestimmung und Fremdsteuerung auch in der Theologie genau(er) zu explizieren, um nicht den Verdacht zu provozieren, einen naiven Freiheitsbegriff zu vertreten (vgl. 384: M. Foucaults Machtanalyse)? *Last but not least* „lehrt“ der Band, dass in der Dogmatik ein langer Atem mitunter notwendig ist, da einige Fragestellungen und Probleme sich hartnäckig halten (vgl. 42–57: Diskussionen um das Verhältnis von Lehramt und Theologie, 39–41: Bedeutung des Glaubenssinns der Gläubigen).
Brixen *Christoph J. Amor*

KIRCHENGESCHICHTE

♦ Nikitsch, Eberhard J.: Das Heilige Römische Reich an der Piazza Navona. Santa Maria dell'Anima in Rom im Spiegel ihrer Inschriften aus Spätmittelalter und früher Neuzeit. Schnell & Steiner Verlag, Regensburg 2014. (291, zahlr. Abb.) Geb. Euro 49,95 (D) / Euro 51,40 / CHF 66,90. ISBN 978-3-7954-2695-8.

Etwas abseits, aber nur einen Steinwurf entfernt von der von Touristen übervölkerten Piazza Navona in Rom, befindet sich mit der Kirche Santa Maria dell'Anima ein bemerkenswertes Stück Geschichte des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Jener Ort war innerhalb der ewigen Stadt über die Jahrhunderte hinweg Anlaufstelle für Pilger aus den Gebieten des damaligen Reiches und auch heute noch bildet die Kirche den Sitz der deutschsprachigen Gemeinde in Rom. Hervorgegangen im 14. Jahrhundert aus einer privaten Stiftung eines Hospitals entwickelte sich schließlich unter päpstlicher Protektion ein Komplex mit diversen Gebäuden und einer Kirche mit Begräbnisrecht und Bruderschaft. Die 1542 geweihte, im Stile der Renaissance erbaute Kirche ist ein Zeugnis für den rasch prosperierenden Ort. Dass die *Anima* eine bewegte Geschichte zu erzählen weiß, versteht sich von selbst – nur darf dies hier durchaus wörtlich verstanden werden: In zahlreichen Inschriften liegt die Geschichte gewissermaßen in Stein gemeißelt vor. Genau darum geht es im vorliegenden Band, nämlich um die katalogartige Erschließung der epigraphischen Zeugnisse jenes Kirchenkomplexes.

Der Band beginnt mit einer Einleitung (13–77) über Grunddaten zur Geschichte der *Anima* und ihrer Nutzung als Begräbnisstätte sowie grundlegenden Informationen zur Überlieferungssituation, den Inschriftenträgern und den Veränderungen von Sprache und Stil mit Anbruch der Renaissance, unter deren Einfluss eine Vielzahl der hier erfassten Inschriften entstanden sind. Die daran anschließende Edition (80–275) umfasst 120 Inschriften aus dem Zeitraum des Spätmittelalters bis zum Jahr 1559. Insofern verspricht der Untertitel („Inschriften aus Spätmittelalter und Früher Neuzeit“) mehr als letztlich geboten wird, was aber wohl nicht dem Editor zuzuschreiben sein dürfte. Der Einschnitt wurde pragmatisch aus rein zeitlichen Gründen vorgenommen. Eine Fortsetzung ist jedenfalls in Planung.

Die Inschriften stammen vornehmlich von Grabplatten und Epitaphen, darüber hinaus gibt es noch Weihe-, Bau- und Stiftungsinschriften oder aber auch Namensinschriften auf kirchlichem Inventar. Nicht alle Inschriften haben die Wogen der doch sehr bewegten Zeitläufte überlebt. Etwa die berühmte Plünderung Roms im sog. *Sacco di Roma* von 1527 oder aber auch die einsetzende Barockisierung der Kirche waren freilich dem Bestand abträglich. Der besondere Wert dieses Katalogs liegt daher darin, dass nicht nur alle *in situ* erhaltenen, sondern auch die verschollenen Inschriften mithilfe der archivalischen Überlieferung aufgenommen werden konnten. Die Edition präsentiert sie in chronologischer Reihenfolge. Zusätzlich zum Transkript des lateinischen Textes bietet sie eine deutsche Übersetzung und einen ausführlichen Kommentar. Die Inschriften selbst reichen von einfachen Dedikationsinschriften auf Kelchen oder Türstürzen über bloße Erwähnungen des Namens und Lebensalters auf schlichten Grabplatten bis hin zu kleinen literarischen Kunstwerken in Form von versifizierten, teilweise verspielten Grabsprüchen auf den monumentalen Grabmälern der Kirche.

Was eine derartige Sammlung leisten kann, und vor allem welche Rückschlüsse sich mit diesen Inschriften ziehen lassen, soll exemplarisch anhand von zwei Inschriften verdeutlicht werden: „NUSSIA ME GUNVIT RAPVIT MAVORTIA ROMA“ („*Neuss hat mich hervorgebracht, es raubte mich das krieglerische Rom*“ [166f.]) – lautet die als elegisches Distichon und in Anlehnung an Vergil konzipierte Grabinschrift. Stilistisch zeigt sich deutlich der Ge-

schmack der Zeit, der Zeugnis ablegt über eine humanistisch geprägte Elite, die sich hier begraben ließ. Zuvorderst spiegelt sich aber eines wider, nämlich die für die Vormoderne doch erstaunliche Mobilität. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen aus Neuss am Rhein stammenden Priester, der karrierebedingt nach Rom kam, es dort bis ins Gefolge des Papstes schaffte und als deutscher Kurialer in der *Anima* 1517 bestattet wurde. Er kann somit hier Pate stehen für eine gebildete Schicht karriereorientierter Kleriker, welche die deutschen Lande verließen und es in Rom bis in einflussreiche Positionen der Kurie schafften.

„PROH DOLOR // QUANTUM REFERT IN QUAE TEMPORA VEL OPTIMI CIVISQ(VE) // VIRTUS INCIDAT“ („Oh Schmerz! Wieviel hängt davon ab, in welche Zeiten auch des besten Mannes Wirken fällt!“ [200 f.]) – auch hier ist es mit Plinius wieder ein antiker Meister, welcher der geistige Vater des Verses ist. Die Inschrift stammt vom Grabmal Hadrians VI., also jenes ungewöhnlichen Mannes aus Utrecht, der als Papst aus der Fremde und emsiger Reformier in mitten eines dekadenten und reformfeindlichen kurialen Establishments in einem nur kurzlebigen Pontifikat letztlich einen vergeblichen Kampf gegen Windmühlen focht. Nicht zu Unrecht stilisiert ihn die Memoria als einen Papst, dessen Wirken in die falsche Zeit fiel. Dass aber gerade dieser Reformasket, dessen ausdrücklicher Wunsch ein schlichtes Grab gewesen war, in der Kirche das größte Monumentalgrabmal erhielt, ‚verdankt‘ der Papst einem Akt der Pietas seines einzigen, von ihm erhobenen Kardinals. Besser können die vielen Kontraste und Widersprüchlichkeiten eines Zeitalters wohl nicht ausgedrückt werden!

Sozial- und kulturhistorisch und natürlich unter prosopographischen Gesichtspunkten eignet sich die kommentierte Inschriftenedition also sehr gut, um einen Einblick, ja – gewissermaßen über die reine Schriftebene hinaus – einen Zugang zum zeithistorischen Kontext zu gewinnen. Aufgrund der Übertragung ins Deutsche erschließen sich die Inschriften auch einer breiteren Gruppe. Allen Fachkundigen hingegen dürfte die reich bebilderte Edition eine interessante materielle Ergänzung zur Regestensammlung des *Repertorium Germanicum* (Verzeichnis der in den päpstlichen Registern und Kameralakten vorkommenden Personen, Kirchen und Orte des Deutschen Reiches, seiner Diözesen und Territorien vom Beginn des

Schismas bis zur Reformation, hg. v. Deutschen Historischen Institut in Rom, 9 Bde., Berlin u. a. 1916–2000) darstellen – einige der im Repertorium aufgeführten Personen haben nämlich tatsächlich ihre letzte Ruhestätte in der *Anima* gefunden. Bleibt nur zu hoffen, dass die vom Editor angekündigte Fortsetzung auch wirklich bald in die Tat umgesetzt wird.

Linz

Christian Wiesner

KIRCHENRECHT

♦ Güthoff, Elmar / Haering, Stephan (Hg.): *Ius quia iustum*. Festschrift für Helmuth Pree zum 65. Geburtstag (Kanonistische Studien und Texte 65). Duncker & Humblot Verlag, Berlin 2015. (1178) Geb. Euro 169,90 (D) / Euro 174,40 (A) / CHF 229,00. ISBN 978-3-428-14740-3.

Anlass für die Festschrift „*Ius quia iustum*“ ist der 65. Geburtstag von Helmuth Pree sowie seine bevorstehende Emeritierung als Ordinarius für Kirchenrecht am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik in München. Der Titel der Festschrift geht auf Isidor von Sevilla zurück, den letzten westlichen Kirchenvater und Vertreter der abendländischen Patristik. Isidor zufolge liegt das Wesen des Rechts in der Gerechtigkeit, die durch das Recht zum Ausdruck gebracht werden soll.

Die Festschrift enthält 57 Artikel, die in Deutsch, Englisch, Italienisch und Spanisch verfasst sind. Unter der Überschrift „Grundfragen des Kirchenrechts und allgemeine Normen“ werden das Verhältnis von Kirchenrecht und Barmherzigkeit reflektiert, die Frage nach dem Zusammenhang von Gerechtigkeit und Recht erörtert, sowie konziliare Ekklesiologie und kirchliche Rechtssprache in Beziehung gesetzt. Weitere Beiträge entfalten ausgewählte Fragen der Rechtsentwicklung und Rechtsinterpretation im kanonischen Recht und setzen sich mit den Möglichkeiten der Mitbestimmung der Gläubigen auseinander. Eine Auseinandersetzung mit den rechtlichen Auswirkungen von Schreib- und Druckfehlern, v. a. bei Eigennamen, beschließt den ersten Abschnitt.

Da der Jubilar auch als Exarchierat der Apostolischen Exarchie für katholische Ukrainer des byzantinischen Ritus in Deutschland und Skandinavien tätig ist, liegt es nahe, dem Leben und Recht der orientalischen Kirchen ausgiebig